



IG Raumplanung  
Herr Leander Williner  
Tolaweg 20  
3900 Brig

Brig-Glis, 26. Oktober 2021

**BRIG GLIS**

**Stadtgemeinde  
Brig-Glis**

Stadtschreiberin  
Alte Simplonstr. 28  
Postfach 272  
3900 Brig  
[www.brig-glis.ch](http://www.brig-glis.ch)  
T 027 922 41 22

## **Petition «Augenmass in der Raumplanung»**

Sehr geehrter Herr Williner

Die Interessengemeinschaft Raumplanung Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad hat am 28. Januar 2021 eine Petition an den Stadtrat von Brig-Glis eingereicht:

### **Petition an den Stadtrat der Stadtgemeinde Brig-Glis Augenmass bei der Raumplanung!**

Gestützt auf das Faktenblatt zur Petition fordern die Unterzeichnenden den Stadtrat von Brig-Glis auf, dass

- die umfassende Mitwirkung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes gewährleistet wird;
- er auf seinen Entscheid vom 28. Mai 2019 zur Festlegung des Siedlungsgebietes von Brig-Glis zurückkommt und das sogenannte Siedlungsgebiet über die heutige Bauzone der Stadtgemeinde erstreckt;
- für Flächen in Randgebieten, die aus raumplanerischen Gründen für eine Rückzonung in Frage kommen, das Eigentum respektiert und volle materielle Entschädigung geleistet wird;
- die Gemeinde, wenn sie die Schaffung von Freiflächen innerhalb der heutigen Bauzone als sinnvoll erachtet, den Boden vorgängig gegen volle materielle Entschädigung erwirbt;
- der Stadtrat von Brig-Glis im Raumplanungsdossier wieder selbst die Führung übernimmt und mehrheitsfähige Lösungen erarbeitet;
- eine Raumplanungskommission in Brig-Glis gebildet wird, und der IG Raumplanung Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad darin Einsitz gewährt wird.

Die Petition wurde von 1666 Personen unterzeichnet. Ein Drittel der Unterzeichnenden sind stimmberechtigte Bürger/innen von Brig-Glis.

Der Stadtrat hat die Petition an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 behandelt und beschlossen was folgt:

Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis.

Die Petitionäre werden wie folgt informiert:

- Die Mitwirkung der Bevölkerung wird bei der Umsetzung der Revision des eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsgesetzes gewährt. Diesbezüglich ist ein partizipatives Vorgehen gesetzlich verankert.
- Der Stadtrat wird auf seinen Entscheid vom 28. Mai 2019 zur Festlegung des Siedlungsgebietes von Brig-Glis nicht zurückkommen und der Forderung nicht nachkommen, das Siedlungsgebiet über die heutige Bauzone der Stadtgemeinde zu erstrecken. Es wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Brig-Glis sich in einem Rechtsstaat befindet, wo die gültigen Gesetze nicht ignoriert werden können. Diesbezüglich hat eine grosse Mehrheit der Bürger von Brig-Glis der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Der Stadtrat wird jedoch den Spielraum weiterhin ausnutzen, damit so wenig Bauland wie möglich von Planungsmassnahmen betroffen ist. Ein externes unabhängiges Gutachten hat gezeigt, dass die Gemeinde den vollen Spielraum, welcher durch die gesetzlichen Grundlagen und die kantonalen Richtpläne definiert ist, zur Festlegung des Siedlungsgebietes ausgenützt hat.
- Die Gemeinde wird in Fällen von materieller Enteignung der Entschädigungspflicht nachkommen.
- Der Stadtrat hat im Raumplanungsdossier jederzeit die Führung innegehabt und wird diese auch weiterhin wahrnehmen.
- Leander Williner wird als Vertreter der IG Raumplanung Einsitz in die Kommission nehmen, welche Vorschläge zu Handen des Stadtrats erarbeitet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS  
Stadtpräsident



Mathias Bellwald

Ressortchef Bau und Planung



Patrick Hildbrand